



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau

4. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Platz der Mainzer Republik 1, Saal 1 und 2,  
am 4. November 2021

Öffentlich, 10.00 bis 11.36 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Geplante Novelle der Technischen Anleitung (TA) Luft Auswirkungen auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP - <a href="#">Vorlage 18/362</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Schriftlich erledigt (S. 3)
2. Wiederaufbau Weinbau Ahrtal Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - <a href="#">Vorlage 18/365</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 4 – 7)
3. a) Preissturz bei Schweinefleisch Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD - <a href="#">Vorlage 18/662</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 8 – 14)
b) Aktuelle Situation des Schweinemarktes in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP - <a href="#">Vorlage 18/671</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 8 – 14)
4. Auswirkung Düngemittelpreisentwicklung auf die heimische Landwirtschaft Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/684</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 15 – 22)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
5. Erste Bilanz der Weinlese 2021 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD - <a href="#">Vorlage 18/685</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 23 – 25)
6. Krisenresiliente landwirtschaftliche Betriebe Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <a href="#">Vorlage 18/691</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Schriftlich erledigt (S. 26)
7. Ausnahmegenehmigung Nutzung brachliegender Flächen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <a href="#">Vorlage 18/692</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 27 – 28)

**Vors. Abg. Horst Gies** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt den Abgeordneten Markus Stein anstelle der Abgeordneten Tamara Müller als neues Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau herzlich willkommen.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Geplante Novelle der Technischen Anleitung (TA) Luft Auswirkungen auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

- [Vorlage 18/362](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Antrag ist erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Wiederaufbau Weinbau Ahrtal**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/365](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Jacqueline Rauschkolb** bekundet eingangs die Solidarität der Regierungskoalition mit den Winzerinnen und Winzern und bittet um Berichterstattung der Landesregierung über die aktuelle Situation und Perspektiven für die Zukunft.

**Staatssekretär Andy Becht** gibt zur Kenntnis, die Flutkatastrophe 2021 habe verheerende Schäden insbesondere im Ahrtal verursacht. Die Wiederherstellung der öffentlichen Infrastruktur und die Wiederherstellung angemessener Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die Verbesserung des Hochwasserschutzes und die Herstellung zukunftsfähig bewirtschaftbarer landwirtschaftlicher Flächen stellten eine große Herausforderung für alle Akteure dar.

Flächen vieler Winzer und Landwirte seien völlig zerstört. Er habe sich die Lage vor Ort angeschaut und mit den Winzern im Ahrtal darüber gesprochen, wie die Landesregierung schnell und unbürokratisch helfen könne. Neben vielen schnell wirkenden Soforthilfemaßnahmen spiele der unter der Federführung des Wiederaufbaustabes durchzuführende Wiederaufbau eine zentrale Rolle.

Ein schnelles und zielgerichtetes Landmanagement einschließlich der ländlichen Bodenordnung als begleitendes Umsetzungsinstrument werde beim Wiederaufbau in vielen Fällen erforderlich sein. So seien vielerorts bauliche und sonstige Maßnahmen durchzuführen, die von den bestehenden Grundstücksstrukturen und Eigentumsverhältnissen abwichen. In diesem Zusammenhang seien die verschiedenen Instrumente des Landmanagements und der ländlichen Bodenordnung ein besonders geeignetes Instrumentarium, begleitend und nachgelagert Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse neu zu ordnen, Infrastrukturmaßnahmen zu begleiten, bei deren Realisierung zu unterstützen oder diese umzusetzen.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erfordere neben einer finanziellen Ausstattung insbesondere Personalressourcen mit fundierten Fachkenntnissen und objektiver ganzheitlicher Situationsbewertung. Aus diesem Grund habe das für Landwirtschaft und Weinbau zuständige Ministerium eine Task Force Ländliche Bodenordnung beim DLR Westerwald-Osteifel am Standort Mayen eingerichtet. Der Einsatzbereich der Task Force umfasse das gesamte Hochwasserschadensgebiet im Landkreis Ahrweiler.

Die Task Force sei Dienstleister für die verschiedenen Akteure – wie zum Beispiel Kommunen, Landwirtschaft, Weinbau, Planungsträger – hinsichtlich der Beantwortung von Fragen zum Landmanagement in diesem Gebiet. Vordringlichste Aufgabe der im August eingesetzten Task Force sei die Kontaktaufnahme zu den Akteuren, die Einbindung in Gremien, die Unterstützung der planerischen Entwicklungsprozesse sowie die Einschätzung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs an Unterstützungsleistungen. Aus diesem Grund hätten Vertreter der Task Force an allen bisher stattgefundenen Bürgerversammlungen teilgenommen.

Im Rahmen der Aktivitäten der Task Force habe bereits identifiziert werden können, dass konkreter Bodenordnungsbedarf im Ahrtal infolge der Flutkatastrophe bestehe, insbesondere in den zerstörten Weinbergsflachlagen. Um aus diesem Bedarf heraus einzelne Bodenordnungsverfahren konkret festzulegen, fänden aktuell Gespräche mit allen betroffenen Akteuren und Entscheidungsträgern statt, unter anderem der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaftskammer, Kommunen, Naturschutz etc. Zum jetzigen Zeitpunkt könne die Frage aber, in welcher Form die konkreten Flächenneuordnungen durch Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz im Ahrtal und in der Gesamtschadensregion zur Beseitigung der Auswirkungen des Unwetters durchgeführt würden, noch nicht beantwortet werden. An dieser Stelle sei ergänzend darauf hinzuweisen, dass das DLR Westerwald-Osteifel derzeit Weinbergsflurbereinigungsverfahren in Mayschoß und Walporzheim bearbeite und es vor der Unwetterkatastrophe Überlegungen zu weiteren Verfahren in Dernau, Rech und Mayschoß gegeben habe, für die es nun geänderte Rahmenbedingungen gebe.

Die verschiedenen Instrumente des Landmanagements, angefangen von einfachen schnellen Dienstleistungsangeboten, wie zum Beispiel der Moderation von Tauschvereinbarungen und Nutzungsregeln, der Durchführung von freiwilligen Landtauschverfahren bis hin zur klassischen Flurbereinigung, würden nach seiner Einschätzung benötigt, um in vielen Bereichen zu unterstützen.

Bei allen Neuplanungen im Katastrophengebiet seien die Klima- und Extremwetteranpassungen sowie der Hochwasserschutz zentrale Themen. Hier seien die entsprechenden Fachstellen gefordert, mit den Akteuren vor Ort tragende Zukunftskonzeptionen zu entwickeln. Das Instrumentarium des Landmanagements und die Task Force Ländliche Bodenordnung stünden bereit, die Realisierung dieser Zukunftskonzeptionen zu begleiten und zu unterstützen.

Gerade bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Hochwasservorsorge könne die Landentwicklung und insbesondere die Flurbereinigung im Rahmen von Bodenordnungsverfahren mit einem zielgerichteten und beschleunigten Flächenmanagement im unmittelbaren Schadensgebiet und in der Peripherie der Einzugsgebiete der Gewässer unterstützen. Insbesondere für den naturnahen Wasserrückhalt im Rahmen der Hochwasservorsorge könnten dabei die agrarstrukturellen Belange bestmöglich berücksichtigt werden. Durch Beteiligungs- und Moderationsprozesse könne eine hohe Akzeptanz bei den Betroffenen erreicht werden. Auf die Belange der betroffenen Landwirte und Winzer und deren Zukunftsvorstellungen müsse beim Wiederaufbau besonders geachtet werden. Durch Maßnahmen des Landmanagements werde man die Landwirte und Winzer dabei unterstützen.

**Vors. Abg. Horst Gies** macht auf die am heutigen Abend um 18.00 Uhr stattfindende Aufklärungsveranstaltung durch das DLR speziell für Landwirtschaft und Weinbau in Ringen aufmerksam, bei der es insbesondere um Fördermöglichkeiten gehe. Als selbst Betroffener weise er darauf hin, dass nur einige wenige Weingüter an der gesamten Ahr, darunter auch die Maybachfarm und das Weingut Försterhof, vom Hochwasser verschont geblieben seien. Alle anderen Weingüter und Genossenschaften, die in unmittelbarer Nähe des Flusses gelegen hätten, seien durch das Hochwasser beschädigt oder zerstört worden. Alle seien sehr froh über die erhaltene Unterstützung, um wenigstens die Ernte einbringen zu können, die ansonsten auch mit der Flut weggeschwommen wäre. Es sei ohnehin schon genug Wein in Fässern oder Flaschen zerstört worden, aber wenigstens die diesjährige Ernte habe mit vielerlei Hilfe aus allen Regionen gerettet werden können.

Das DLR sei bei allen Veranstaltungen dabei gewesen und habe auch auf den heutigen Termin hingewiesen. Um insbesondere in den Flachlagen in unmittelbarer Ahrnähe auch zukünftig wieder Weinbau betreiben zu können, müsse die Zeilung verändert werden. Dafür benötige man die Unterstützung des DLR bei der Bodenordnung, um eine Neuzuteilung vorzunehmen.

Ferner müsse darüber nachgedacht werden, die Reihen im Weinberg, die bisher auf die Ahr zugehen seien, so zu drehen, dass sie künftig in Fließrichtung verliefen. Die Breite der Rebzeilen müsse vergrößert werden, damit die Möglichkeit bestehe, einen Teil des Weinbaus, der ebenfalls zum Ahrtal gehöre, in Fließnähe wiederaufzubauen. Andernfalls seien die Rebzeilen mit ihren Pfählen und den Abspannungen durch Drähte eher Hindernisse, die das Wasser aufstauen könnten. Durch eine Veränderung der Zeilung in Fließrichtung sei die Situation anders zu bewerten.

**Abg. Michael Ludwig** begrüßt die Einrichtung einer Task Force Ländliche Bodenordnung, die durchaus mit einer anderen Geschwindigkeit in die ländliche Bodenordnung eingreifen könne, als man es von den herkömmlichen Verfahren gewohnt sei. Von Interesse sei, ob seitens der Landesregierung in ähnlicher Form auch etwas für die betroffenen Regionen in der Eifel angedacht sei.

Die Task Force könnte durchaus Modellcharakter haben, was die Beschleunigung zukünftiger Bodenordnungsverfahren auch im Waldbereich anbelange. Daher spreche er sich dafür aus, dieses Thema künftig im Blick zu behalten.

**Staatssekretär Andy Becht** stellt hinsichtlich der eingesetzten Task Force klar, aus einem bloßen Begriff und einem einzelnen Büro ergebe sich noch keine materielle Verfahrensbeschleunigung. Dies müsse mit Leben gefüllt werden und werde vom konkreten Bedarf abhängen.

Am kommenden Montag finde ein interner Termin mit dem DLR und der SGD statt, bei dem es konkret um die Ausrichtung der Weinbergszeilen und die wasserwirtschaftlichen Fragen bei der Wiederherstellung der Weinberge gehen werde.

Konkrete Bodenordnungsbedarfe seien zu identifizieren, und es müsse geprüft werden, wie die historischen Ordnungsbedarfe materiell und formell abgebildet werden könnten und welche Verfahren daraus resultierten. Das beziehe sich auch auf die Eifelregion. Das Büro der Task Force sei nicht nur für das Ahrtal gedacht, sondern für eine generelle Hochwassersituation. Es sei nur geografisch in der Ahrregion verortet worden, weil dort die größte Betroffenheit gewesen sei.

Im Zusammenhang mit dem Hochwassergeschehen spiele der Wald aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenheit eine eher untergeordnete Rolle. Auch er könne das Ansinnen, die Bodenordnungsverfahren weiter zu beschleunigen, durchaus teilen, deren Dauer sich über Jahre, teilweise sogar Jahrzehnten, bewege. Trotz der eingesetzten Task Force könnten Bodenordnungsverfahren realistischere aber nicht binnen Wochen durchgeführt werden. Es seien hoch komplexe Verfahren, die schnell gehen könnten, etwa dann, wenn es sich um Tauschverfahren handle. Sie könnten auch dadurch beschleunigt werden, dass andere formelle Verfahren wie zum Beispiel planrechtliche Verfahren substituiert würden. Dies sei hilfreich im Bereich Verkehr, Infrastruktur, Wirtschaftswege, touristische Radwegeinfrastruktur, gemarkungsübergreifender Wirtschaftswegebau, vielleicht auch bei der Flurbereinigung in der Wasserwirtschaft. Die Task Force

sei dabei nichts anderes als eine Hilfsstruktur, ein weiteres Instrument im Instrumentenkasten, mit dem vor Ort gearbeitet werden könne. Je nach den Bedarfen werde man insoweit auch nachsteuern und den Fokus setzen müssen.

In einem Flurbereinigungsverfahren mit einem ganzheitlichen Ansatz sei vieles zu berücksichtigen. Er denke zunächst an die Landwirtschaft und an die Wasserwirtschaft, aber Natur sei auch ein Sozial- und Kulturraum über die landwirtschaftliche Kulturbewirtschaftung hinaus. Es sei eine Riesenchance, dies zusammen mit den Kommunen zu gestalten. Dafür sollte man sich auch die Zeit nehmen und es nicht über die Köpfe der Menschen und der Fachlichkeit hinweg machen.

**Vors. Abg. Horst Gies** stimmt mit den Worten seines Vorredners überein, dass in der Hochwasserkatastrophe auch Chancen steckten, weil keine Grenzen mehr zu erkennen seien. Es müsse ohnehin eine Neuvermessung stattfinden. Es sei ein großer Vorteil, dass durch die erwähnten Flurbereinigungsverfahren die Fachleute schon vor Ort seien.

**Abg. Marco Weber** erwähnt neben der Task Force Ländliche Bodenordnung auch lobend den Schienenlogistiker VTG, der in den weniger betroffenen Gebieten bei der Herstellung von Wirtschaftswegen tätig gewesen sei und sehr eng mit den Kommunen zusammengearbeitet habe und die Schäden rasch behoben habe. Dies sei nicht selbstverständlich, und dafür könnten alle sehr dankbar sein. Dies gelte nicht zuletzt auch für seine Verbandsgemeinde Gerolstein, wo im Laufe der letzten Wochen und Monate diese Wirtschaftswege auch für die Ernte hätten genutzt werden können.

Er habe schon zahlreiche Flurbereinigungsverfahren mitbegleitet. Daher bitte er darum, insbesondere bei den Verfahren in den Hochwassergebieten die Priorisierung auch weiterhin bei der Landwirtschaft und dem Weinbau zu belassen und die Auswüchse in Grenzen zu halten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

- a) **Preissturz bei Schweinefleisch**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
- [Vorlage 18/662](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)
  
- b) **Aktuelle Situation des Schweinemarktes in Rheinland-Pfalz**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FDP  
- [Vorlage 18/671](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Marco Weber** erläutert, seine Fraktion habe mit der Überschrift ihres Antrags – in Abgrenzung zu dem Mit Antragsteller der AfD – zum Ausdruck bringen wollen, dass es in den letzten Jahren viele Herausforderungen im Bereich der Schweinehaltung und der Schweinevermarktung innerhalb von Deutschland und Rheinland-Pfalz gegeben habe und sich die preisliche Situation in den letzten Wochen zunehmend zugespitzt habe. Dies habe auch Auswirkungen auf die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe in der Veredelungswirtschaft der Schweinehaltung, der Zucht und Mast in Rheinland-Pfalz, die im bundesweiten Vergleich ohnehin schon zu einer kleinen Pflanze geworden sei und eine untergeordnete Rolle einnehme.

Die Situation sei dramatisch. Laut Umfragen innerhalb Deutschlands planten über 60 % der Schweinehalter, in den nächsten fünf Jahren ihre Produktion einzustellen. Daher bitte er die Landesregierung um einen Bericht über die aktuelle Situation des Schweinemarktes in Deutschland und Rheinland-Pfalz sowie über Maßnahmen der Bundesregierung in den letzten Wochen und Jahren im Bereich der Schweinehaltung und der Vorsorge vor der Afrikanischen Schweinepest.

**Staatssekretär Andy Becht** legt eingangs dar, die landwirtschaftliche Nutztierhaltung stehe in engem Kontext zu der Leistungsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft und der Qualität ihrer Erzeugnisse sowohl in ökologischer und ökonomischer Hinsicht als auch im Hinblick auf gesellschaftliche Erwartungen, ethische Fragen und Lebensstile. In diesem Rahmen finde das politische Geschehen statt.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft seien hoch und hätten sich in den letzten Jahren zunehmend in Richtung Tierwohl, Nachhaltigkeit und Klimaschutz gewandelt. Die Landwirtschaft in Deutschland stehe vor großen Herausforderungen und einem weitreichenden Anpassungsbedarf. Zugleich seien viele landwirtschaftliche Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen an der Grenze ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit und infolgedessen die bäuerlichen Familien auch an ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit angelangt.

Auf dem Schlachtschweinemarkt sei das Jahr 2020 ein Jahr voller Extreme. Im ersten Quartal habe der enorme Importbedarf Chinas Rekordpreise ermöglicht. Selbst die Marge von 2 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht sei durchbrochen worden. Im weiteren Jahresverlauf und bis heute anhaltend habe dann der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Brandenburg Anfang September 2020 für einen Exportstopp und unterbrochene Lieferketten gesorgt.

Auch die Corona-Pandemie habe wegen des Einbruchs des Außer-Haus-Verzehrs zu enormen Überhängen bei Schweinefleisch geführt. Ein starker Preisverfall auf dem inländischen Schweinefleischmarkt mit Preisnotierungen von ca. 1,20 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht und Ferkelpreisen von 20 Euro pro Tier mit sinkender Tendenz seien die Folge gewesen.

Zur Kostendeckung seien allerdings mindestens 1,70 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht bzw. 55 Euro für ein Ferkel erforderlich. Die Verluste seien damit erheblich. Steigende Futter-, Energie- und Dienstleistungskosten kämen hinzu. Die gesamte Branche, die ohnehin durch den stärksten Strukturwandel aller Betriebszweige gekennzeichnet sei, drohe inzwischen in eine existenzielle Krise zu geraten. Dies gelte auch für den Schweinesektor in Rheinland-Pfalz, der nur noch einen marginalen Anteil von unter 1 v. H. Des deutschen Schweinefleischmarktes – aktuell 0,5 % – betrage.

Es bedürfe eines gemeinsamen Handelns aller Marktbeteiligten und der Politik, um die Krise zu bewältigen, wohl wissend, dass es vorliegend quasi um die Speerspitze der Transformation des Agrar- und Ernährungssystems in Deutschland gehe. An dieser Stelle weise er auf den allen bekannten und am 7. Juli veröffentlichten Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft zum Thema „Zukunft Landwirtschaft – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ hin.

Zu den in der Vorlage 18/671 angefragten Maßnahmen angesichts der kritischen Situation sei Folgendes anzumerken: Auf der EU-Ebene hätten im letzten EU-Agrarrat am 11./12. Oktober zahlreiche Mitgliedstaaten die Kommission aufgefordert, in Anbetracht der schwierigen Marktlage bei Schweinefleisch Hilfsmaßnahmen zu prüfen. Das BMEL habe am 10. September 2021 den EU-Agrarkommissar Wojciechowski angeschrieben und ihn gebeten, kurzfristig Krisenmaßnahmen zu prüfen und bei den nationalen Beihilfen, insbesondere bei der De-minimis-Regel von derzeit 20.000 Euro in drei Jahren, die Höchstbeträge für Betriebe deutlich zu erhöhen. Eine Antwort stehe derzeit noch aus.

In der Ratsdiskussion habe Kommissar Wojciechowski eingeräumt, dass die Marktlage sich schwierig darstelle. Die Kommission werde prüfen, welche Instrumente zur Unterstützung der Erzeuger angewendet werden könnten; keinesfalls sollten aber falsche Marktsignale ausgesendet werden. Er habe darauf hingewiesen, dass die Kommission eine Verlängerung des Rahmens für nationale Beihilfen für Corona-Hilfen vorgeschlagen habe. Zudem setze sich die Kommission weiter für Marktöffnungen ein, zum Beispiel des chinesischen Marktes.

Auf nationaler Ebene habe sich die Bund-Länder-Agrarministerkonferenz im Herbst zu einer Sonder-AMK am 1. September mit einem sehr umfangreichen Beschluss der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest angenommen und eine breite Palette von Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung beschlossen, vom Korridorkonzept bis zur engeren Zusammenarbeit mit den regionalen Metzgern und auch Vermarktungsinitiativen. Folgend habe sich die Konferenz in der Herbst-AMK am 1. Oktober 2021 in Dresden ebenfalls mit der schwierigen Lage in der Schweinehaltung befasst und unter Top 35 einen sehr umfassenden Beschluss zur Vermeidung von Strukturbrüchen in der Branche gefasst.

Kurz zusammengefasst sei die AMK der Überzeugung, dass die Krise im Schweinebereich leider noch längere Zeit anhalten werde. Sie setze sich daher dafür ein, dass die Krise in möglichst koordinierter Weise bewältigt werde, um unkontrollierte Entwicklungen zu vermeiden, die längerfristig beispielsweise die Umsetzung von Zukunftskonzepten wie „5D“ – Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung und Zerlegung in Deutschland – gefährdeten. Sie plädierten daher für ein zwischen der Wirtschaft und der Politik möglichst abgestimmtes Vorgehen und bäten den Bund, koordinierend tätig zu werden.

Die Länder ersuchten den Bund vor diesem Hintergrund nachdrücklich, die Vorschläge der Borchert-Kommission zeitnah und umfassend umzusetzen. Sie seien der Auffassung, dass dies die Einführung eines Tierwohl-Labels, die Verabschiedung eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes, die Entwicklung langfristig verlässlicher Vertragslösungen für die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Anpassung des Bau- und Immissionsschutzrechts umfassen müsse. Der Transformationsprozess hin zu einer gesellschaftlich akzeptierten landwirtschaftlichen Schweinehaltung müsse auch als Beitrag zur Lösung der Marktprobleme jetzt begonnen werden und dürfe und könne nicht länger hinausgeschoben werden.

Zu den Maßnahmen auf Landesebene verweise er darauf, dass das Land zum einen Anfang Dezember rund 50 Millionen Euro für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen AUKM-Prämien bezahle und Mitte Dezember 191 Millionen Euro Direktzahlungen aus EU-Geldern an die landwirtschaftlichen Betriebe ausbezahle. Im Rahmen der Investitions- und Wettbewerbsinitiative habe Rheinland-Pfalz die Konditionen im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) deutlich verbessert und gewähre Zuschüsse bis zu 40 % des förderfähigen Investitionsvolumens bei zugleich auf 3 Millionen Euro aufgestocktem einzelbetrieblichen Investitionsvolumen.

Das Land fördere die regionale Schlachthofstruktur und nutze ab dem kommenden Jahr für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte mit einem Umsatz bis 50 Millionen Euro) auch die Möglichkeiten der Förderung der regionalen Vermarktung voll aus. Ferner sei die Wiedereinführung der Ausgleichszulage ab 2022, spätestens 2023, beabsichtigt mit einem Fördervolumen von 11,5 Millionen Euro. Damit solle zumindest ein Teilausgleich für die oftmals schwierigen Produktionsbedingungen in den Höhegebieten und ein Beitrag zur Einkommensstützung der Betriebe geleistet werden.

Des Weiteren seien kurzfristige Maßnahmen zu nennen: steuerliche Notfallhilfen, Liquiditätshilfeprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank und die potenzielle Inanspruchnahme der Corona-Hilfe nach der Überbrückungshilfe III. Mittel- und langfristig sei schließlich die Transformation der Tierhaltung im Rahmen des Borchert-Konzepts zu erwähnen, die die AMK in der bereits angesprochenen Konferenz in Dresden angemahnt habe.

Abschließend wolle er betonen, dass die Schweinehaltung in Rheinland-Pfalz auch künftig ein weiter schrumpfender Sektor sein werde, dessen Kern nur noch wenige Betriebe – etwa unter 100 – bildeten, im Vergleich zu rund 32.000 Betrieben im Bundesgebiet also ein äußerst geringer Anteil.

**Vors. Abg. Horst Gies** dankt Staatssekretär Becht für diesen gleichwohl beängstigenden Bericht, der die Entwicklung, wie sie sich derzeit in Deutschland vollziehe, leider korrekt beschreibe. Nach

diesen Zahlen müsste die Preisentwicklung für Schweinefleisch aus der heimischen Region eigentlich viel höher sein.

Staatssekretär Becht habe in seinem Bericht die Förderung der Schlachtstätten erwähnt. Vor dem Hintergrund, dass die Infrastruktur im Ahrtal wiederaufgebaut werden müsse, regt er an, insbesondere den Schlachtstätten an der Ahr oder auch in anderen Regionen einen Hinweis zu geben, dass es die Möglichkeit einer Förderung gebe und wohin sie sich für nähere Informationen wenden könnten.

**Staatssekretär Andy Becht** sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Horst Gies** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Marco Weber** betont, die Situation der Schweinehalter sei nicht vom Himmel gefallen, sondern habe sich über mehrere Jahrzehnte entwickelt. Früher einmal sei der Schweinemarkt sehr stark dereguliert und dem freien Wettbewerb unterworfen gewesen. Jeder kenne den Schweinezyklus mit einmal hohen und einmal niedrigen Phasen, in dem man aber im Prinzip habe wirtschaften können.

In den letzten drei oder vier Jahren sei aber aufgrund der politischen Arbeit auf Bundes- und europäischer Ebene eine sehr starke Verunsicherung im Schweinemarkt eingetreten. Anforderungen seien gestellt, aber nicht ausdefiniert oder umgesetzt worden. Beispielhaft nenne er die Tierwohl-Diskussion mit einer Klassifizierung der Haltungsform in die Stufen 1, 2, 3 oder 4. Dort habe der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) die Bundespolitik bei der Ausführung überholt, eine Entwicklung, die den Schweinehaltern aktuell auf die Füße falle.

Jeder wolle Schweinefleisch mit einer Tierwohl-Klassifikation von 3 oder 4, die auch die Bundeslandwirtschaftsministerin als das Optimum deklariere, auf seinem Küchentisch zubereiten. Aber dazu müssten die Landwirte in der Umstellungsphase besser begleitet und unterstützt werden. Die Umstellungsphase sei von Seiten der Bundesregierung bis zum heutigen Tag nicht ausdefiniert worden. Stattdessen habe man Kommissionen mit ehemaligen Bundeslandwirtschaftsministern eingerichtet, die graue Haare hätten und tolle Papiere veröffentlichten, die aber dem einzelnen Landwirt in der heutigen Situation überhaupt nichts nutzten bzw. die Situation nur noch dramatisch verschärft hätten.

Aktuell bekomme ein Schweinehalter 20 Euro für ein Ferkel und 1,20 Euro pro Kilogramm für ein Mastschwein. Wenn man die Futterkosten berücksichtige, müsste ein Schweinehalter mindestens 2,10 Euro für ein Kilogramm Schweinefleisch bekommen, ohne den Lohnesatz, der in dieser Kalkulation gar nicht mit eingerechnet werde.

Derzeit könne man miterleben, dass die Landwirte durch weitere Instrumentarien in die Bredouille gerieten. Er spreche nur die Düngemittelverordnung an, die bis zum heutigen Tage von Seiten der Europäischen Kommission nicht genehmigt worden sei. Die Landwirte müssten in Vorleistung treten, um die gesetzlichen Standards einzuhalten.

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Schweinehaltung wisse er, wovon er rede. Die Investitionen in die Gülletechnik hätten seinen Betrieb bis heute 400.000 Euro gekostet. Zwei weitere Güllebehälter seien genehmigt worden mit einer 40 %igen Förderung, aber die Baumaßnahme sei abgeblasen worden. Die Baukosten betrügen 450.000 Euro, um die Güllelagerung allein für seinen Betrieb zu bewerkstelligen.

Allein in diesen beiden Sparten müsste sein Landwirtschaftsbetrieb neben der technischen Investition, die bereits erfolgt sei, 1 Million Euro investieren. Um zukünftig die Haltungsform 3 oder 4 nach dem Tierwohl-Label umzusetzen, die politisch angedacht sei, wären weitere Investitionen von 2,2 Millionen Euro notwendig. Sein Betrieb sei einer von zwei schweinehaltenden Betrieben im Landkreis Vulkaneifel. In den letzten fünf Jahren habe sein Betrieb insgesamt 300.000 Euro Verlust in der Schweineproduktion gemacht. Sicherlich hätten zwei Landwirtschaftsmeister mit dem Abschluss einer staatlichen Ausbildung die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und das Know-how, um einen solchen Betrieb zu führen.

In dieser Gemengelage der letzten Jahre, in der viele Maßnahmen angestoßen, aber nicht zu Ende geführt worden seien, werde das eintreten, was die Umfragen prognostizierten: viele Betriebe schieden aus der Schweinehaltung in Deutschland aus und beendeten die Schweineproduktion. Insoweit werde die Regionalität, deutsches Fleisch auf deutschen Tischen, in der Zukunft ein Wunschdenken sein. Bei einem Fleischpreis von 20 Euro für ein Ferkel, für dessen Aufzucht eine ganze Familie ein Jahr lang – einschließlich Heiligabend und Silvester – ihre Arbeit verrichte, sei die Situation überaus prekär, sodass von Moral keine Rede mehr sein könne.

Diese Rechnung gehe komplett auf das Konto der CDU auf Bundesebene bzw. der Bundeslandwirtschaftsministerin. Die CDU sei dafür verantwortlich, dass Tausende Familienbetriebe in existenzielle Nöte getrieben würden und deren Zukunft und Eigenkapital verbrannt würden. Viele Herren mit grauen Haaren hätten diese Situation in der Landwirtschaft herbeigeführt.

**Abg. Johannes Zehfuß** stimmt mit der Zustandsbeschreibung seines Vorredners überein, vermag jedoch nicht seine Schlussfolgerung zu teilen. Es sei immer sehr einfach, einen Sündenbock für etwas auszumachen. Leider sei aber die Situation auch in den anderen Branchen der Landwirtschaft nicht anders. Ob eine einzelne Bundesministerin daran schuld sei, wage er zu bezweifeln.

Wie der Abgeordnete Weber soeben zurecht angemerkt habe, sei der LEH schneller gewesen als die Politik. Das große gemeinsame Problem der Politik liege in der Marktstellung und dem Preisdiktat des LEH, das mit einer Marktwirtschaft nichts mehr zu tun habe.

Es habe eine Landwirtschaftsministerin gegeben, die sich aktiv dagegengestellt habe. Sie habe viel Schelte dafür erhalten und einen bitterbösen Brief der LEH-Spitzen an die Kanzlerin provoziert, was sich die Bundesagrarministerin eigentlich herausnehme, so gegenüber dem LEH aufzutreten, mit Begrifflichkeiten wie „Marktmacht“ oder „Marktmissbrauch“. Davor habe er großen Respekt.

**Abg. Marco Weber** bringt seinerseits seinen Respekt vor Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner für ihr Schreiben an den LEH zum Ausdruck; allerdings habe es den Landwirten nichts gebracht.

Nicht nur die Schweinehaltung, sondern auch viele andere Branchen in der Landwirtschaft wie etwa der Milchmarkt oder der Gemüsemarkt befänden sich in einer schwierigen Situation. Die Situation der Landwirtschaft in Deutschland insgesamt sei sehr problematisch.

Aber in der Tierwohl-Diskussion könne er definitiv einen Sündenbock ausmachen. Der Landwirtschaftsminister von Rheinland-Pfalz habe in den letzten fünf Jahren immer dafür plädiert, eine EU-einheitliche Tierwohl-Diskussion zu führen. Am Anfang sei Bundesagrarministerin Klöckner nicht dieser Meinung gewesen und habe zunächst nur eine bundesweite Tierwohl-Diskussion geführt. Erst in den letzten eineinhalb Jahren habe sie dann verstanden, dass es für die deutschen Landwirte große Nachteile mit sich bringen werde, wenn die Politik den Landwirten europaweit unterschiedliche Qualitätsmerkmale aufdiktieren.

Ein weiteres Beispiel sei die Ferkelkastration. Jährlich würden zwischen 11 und 15 Millionen Ferkel aus dem europäischen Ausland nach Deutschland importiert, die unter ganz anderen gesetzlichen Voraussetzungen kastriert würden, als dies seit dem 1. Januar 2021 in Deutschland der Fall sei.

Er kreide es Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner an, dass sie zu Beginn ihrer Amtsperiode nicht bereit gewesen sei, eine Harmonisierung EU-weit herbeizuführen und die deutschen Landwirte nun Konkurrenz aus Spanien bekämen, wo die Schweineproduktion allein im Jahr 2020 um 13 % angestiegen sei, oder aus Dänemark, wo die Schweineproduktion um 3,5 % angewachsen sei. Dies kreide er Julia Klöckner persönlich und der CDU auf Bundesebene an.

**Abg. Johannes Zehfuß** legt dar, der Scheinheilige im Bunde sei abermals der LEH. Täglich werde Werbung für regionale Produkte und regionale Wertschöpfung gemacht, die geradezu scheinheilig sei. Dies sei in der Fleischbranche genau dasselbe wie in den anderen Branchen.

Der LEH verlange von deutschen Landwirten Restriktionen im Anbausystem, zum Beispiel den Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittel, und erkläre auch ganz offen, dass nur deutsche Landwirte aufgrund ihres Equipments und ihrer Betriebsleitungen dazu in der Lage seien. Darauf könne man auf der einen Seite auch stolz sein.

Aber zusätzliche Standards seien nun einmal nicht kostenlos zu bekommen. Deutsche Landwirte könnten diese Standards erfüllen, aber sie fänden sich nicht im Preis wieder.

Die Verlogenheit liege darin, dass der LEH ein Sonderangebot von Äpfeln auszeichnen könne mit dem Hinweis „Deutschland-Holland“ oder „Deutschland-Nordafrika“. Er habe aber letztlich die Freiheit, sein Angebot mit deutscher, holländischer oder nordafrikanischer Ware zu platzieren. Das sei die Verlogenheit in dem System.

Dieses Problem werde die zukünftige Bundesregierung genauso begleiten und beschäftigen wie die vorangegangene, und an diesem Problem müsse Politik gemeinsam ansetzen. Die vergangene Bundesregierung habe sich in dieser Angelegenheit mehr als positiv damit beschäftigt. Dieses Problem könne man nicht von heute auf morgen lösen; aber ein Ansatz sei gemacht worden.

Die führenden Köpfe des LEH träten in der Öffentlichkeit gar nicht in Erscheinung. Sie säßen in ihrem schattigen Glashaus, machten große Gewinne, wollten aber nicht dafür verpflichtet werden. Wenn man die Umsätze eines Weltkonzerns wie der BASF mit denen eines großen Lebensmittel Giganten wie etwa Rewe vergleiche, könne man feststellen, wo die Marktmacht im Staat vertreten sei. Dagegen seien die Unternehmen von BASF als einem riesigen Industriekonglomerat geradezu kleine Buben. Daran müssten alle gemeinsam arbeiten und dürften sich nicht gegenseitig den schwarzen Peter zuschieben. Man müsse eine gemeinsame Speerspitze bilden zum Wohle der deutschen Landwirtschaft.

**Staatssekretär Andy Becht** versichert, die Beratung in Sachen Schlachthöfe sei gut etabliert und werde auch an verschiedenen Orten sehr erfolgreich praktiziert. Die Förderberatung werde von den Landwirtschaftskammern oder den DLR durchgeführt. Es handele sich um ein Programmmodul aus der Zweiten Säule, dem Entwicklungsprogramm EULLE, wo es um die Stabilisierung regionaler Wertschöpfungsketten gehe.

Es würden Zuschüsse gewährt, und darüber hinaus als Bottom up-Ansatz regional das LEADER-Programm, mit dem Schlachtstrukturen oder Schlachträume sowie Hofvermarktungs- und Hofschlachtungsgelegenheiten zahlreich gefördert würden. Er würde sich wünschen, dass es mehr nachgefragt würde. Die Strukturen in Rheinland-Pfalz seien vorhanden, sie müssten nur stärker in Anspruch genommen werden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Auswirkung Düngemittelpreisentwicklung auf die heimische Landwirtschaft**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/684](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Michael Ludwig** führt zur Begründung aus, der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau habe sich bedauerlicherweise mit einem existenziellen Problem in der Landwirtschaft nach dem anderen zu befassen. Spätestens dann, wenn eine Hofübergabe an die nächste Generation anstehe, werde die Entscheidung getroffen, dass Investitionen in die Schweine- oder in die Milchviehhaltung nicht mehr lohnenswert seien mit der Konsequenz, dass der Betrieb dann leider geschlossen werde.

Aufgrund steigender Energiekosten hätten sich auch die Düngemittelpreise drastisch erhöht. Darüber hinaus werde das Angebot an Produktionskapazitäten noch deutlich reduziert. Kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe würden bislang in ihrer Wichtigkeit überall verkannt. Sie produzierten am Existenzminimum und lebten von der Hand in den Mund; dennoch hätten die Landwirte den Hof aufrechterhalten, weil er über mehrere Generationen aufgebaut und geführt worden sei und bisher die Familie ernährt habe.

Die Preisentwicklung führe zu einem weiteren drastischen Höfesterben, da die Landwirte die zusätzlichen Kosten für Düngemittel nicht mehr tragen könnten. Dies sei eine höchst bedenkliche und sehr schwierige Situation, insbesondere vor dem Hintergrund der Frage, wie man sich zukünftig die Kulturlandschaft und die landwirtschaftliche Versorgung mit Lebensmitteln insgesamt in Deutschland und Rheinland-Pfalz noch vorstellen solle.

**Staatssekretär Andy Becht** trägt vor, die Preise für Mineraldünger befänden sich seit einiger Zeit im Auftrieb und hätten sich beim Stickstoff gegenüber dem Vorjahr bereits verdreifacht – dies offenbar nicht nur in Deutschland und der EU, sondern zum Beispiel auch in China oder Brasilien. Ursachen seien vor allem steigende Erdgaspreise und stillgelegte Produktionskapazitäten für mineralische Stickstoffdünger. Neben Stickstoff aus der Luft sei Erdgas der wichtigste Rohstoff für die Herstellung dieses Düngers.

Neben steigenden Düngerpreisen sei mit einer starken Verknappung mineralischen Düngers zu rechnen. Wie lange diese Entwicklung anhalte, sei ungewiss; jedoch werde ab dem Frühjahr 2022 mit einer Entlastung, also mit einem allmählichen Sinken der Erdgaspreise, gerechnet. Allerdings werde dies den Engpass zur Düngung bei Vegetationsbeginn noch nicht aufheben, sondern erst später greifen können.

Die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion sei auch abhängig von den Produkterlösen. Bei knappem Düngerangebot in Verbindung mit niedrigen Ernten sei für 2022 mit höheren

Erzeugerpreisen für landwirtschaftliche Produkte zu rechnen. Weniger zu düngen sei mit geringeren Erlösen verbunden. Je nach Düngerpreis und erwartetem Erzeugerpreis ergebe sich zudem ein anderes Düngungsoptimum, das individuell gefunden werden müsse.

Bei bestimmten Anforderungen an die Produktqualität wie bei Qualitätsweinen oder bei Blattgemüse sei eine verminderte Düngung entweder mit deutlichen Produktpreisabsenkungen verbunden, oder das Produkt sei überhaupt nicht vermarktungsfähig, zum Beispiel bei Salat mit gelben Blättern.

Einige Betriebe hätten ihren nächstjährigen Mineraldüngerbedarf zumindest teilweise bereits gedeckt, wieder andere warteten auf bestellte Ware, die im Moment nur eingeschränkt geliefert werden könne. Ansonsten warteten die Landwirte ab, ob es bis zum Frühjahr wieder Dünger zu kaufen gebe, weniger mineralischen Stickstoff düngen oder je nach angebauter Kultur organische Dünger verstärkt nachfragen. Diese dürften sich aber ebenso verteuern und verknapen, und das Angebot im viehschwachen Rheinland-Pfalz werde vermutlich sehr schnell versiegen.

Könne mangels Angebot überhaupt nicht gedüngt werden, führe dies zu deutlichen Mindererträgen in einer Größenordnung bis um die 50 % bei Kulturen wie Raps oder Weizen, während Zuckerrüben oder Mais weniger stark reagierten. Im Obst- und Weinbau würden die Auswirkungen geringer sein; bei Kulturen mit bestimmten Qualitätsanforderungen wären die ohnehin verminderten Erträge zudem kaum vermarktungsfähig wie bei vielen Gemüsearten.

Der Anbau von Leguminosen, die keine Stickstoffdüngung benötigten, sei keine Alternative für Getreide oder Gemüse; allenfalls könnten Luzerne oder Kleegras Silomais in der Rinderfütterung mittelfristig ersetzen. Leguminosen, auch als Zwischenfrüchte, könnten aber zur Stickstoffversorgung der Folgekulturen beitragen, wie es auch im ökologischen Landbau praktiziert werde. Dies gelte auch für die Begrünung von Dauerkulturen wie im Weinbau.

Die Stickstoffpreisexplosion sei in der letzten Sitzung des EU-Agrarministerrats im Oktober 2021 behandelt worden. Die Europäische Kommission habe erläutert, dass Maßnahmen aus dem verfügbaren Instrumentarium geprüft würden, wie mit der Energiesituation umzugehen sei. Die höheren Kosten sollten von allen Beteiligten der Lebensmittelkette getragen werden.

Konkrete Hilfen seien seitens der Europäischen Kommission allerdings nicht in Aussicht gestellt worden. Dazu sei anzumerken, dass die großen Herausforderungen der Agrarwirtschaft nur gesamtgesellschaftlich gelöst werden könnten. In Deutschland stünden hilfsweise Sonderkreditprogramme bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und auch steuerliche Notfallhilfen im Einzelfall zur Verfügung. Auf die Beachtung des europäischen Beihilferechts für den Agrarsektor sei dabei hinzuweisen.

Bei der Diskussion um eine Unterstützung müsse auch an die Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft gedacht werden, die mit dem Mineraldünger Aufwand korrelierten. Hier stehe Deutschland ohnehin im Fokus der Kritik der EU-Kommission. Zudem stelle sich die Frage, ob in dieser Situation Unterstützungszahlungen an die Landwirtschaft für hohe Düngemittelpreise politisch vermittelbar wären.

Nach aktuellem Kenntnisstand sei kein spezielles Ausstiegsprogramm des Bundes geplant und auch angesichts der Regierungsbildung und der Vorbereitung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 schwer vorstellbar. Auch für die Landesregierung komme dies nicht in Betracht, da ein solches Programm ein fatales Zeichen für Hofnachfolger und Junglandwirte setzen würde und zudem den voranschreitenden Strukturwandel zusätzlich antreiben würde. Dies sei agrarpolitisch nicht gewünscht. Zudem wäre die Finanzierung ungeklärt, und schließlich wäre es ebenfalls nicht vermittelbar.

Die Landesregierung verfolge die Entwicklung und werde die Lage bei anhaltender Verschärfung mit dem Berufsstand erörtern und das weitere Vorgehen im Hinblick auf weitere Initiativen zum Beispiel auf der Agrarministerkonferenz prüfen. Sollte den Betrieben geraten werden, eine Umstellung auf Ökolandbau vorzunehmen, so sei unter Berücksichtigung der Zuständigkeit des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sicherlich davon auszugehen, dass man nicht den Ökolandbau als Ausstiegsprogramm empfehlen werde. Dennoch sei in der aktuellen Situation und auch in Verbindung mit einem Preisanstieg bei Pflanzenschutzmitteln und erhöhten Auflagen bei deren Einsatz mit einer zunehmenden Nachfrage bzw. Umstellungsbereitschaft zum Ökolandbau zu rechnen.

Was die Frage nach dem Selbstversorgungsgrad anbelange, so sei die Selbstversorgung mit Lebensmitteln durch die Versorgungskrise zwar nicht ernsthaft gefährdet; allerdings seien konkrete Auswirkungen aktuell nicht absehbar. Ab der Ernte 2022 sei mit einem Rückgang des Getreide- oder Gemüseangebots zu rechnen und in der Folge mit einer relativen Verteuerung von Nahrungsmitteln. Die landwirtschaftliche Beratung werde das Thema aufgreifen und auf stickstoffeffiziente Arten und Sorten sowie die Möglichkeiten des Anbaus von Leguminosen hinweisen. Die Effizienz der organischen Düngung werde ebenfalls ein Kernthema sein. Die verfügbaren Mengen insbesondere an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und Gärresten müssten möglichst sinnvoll eingeteilt werden.

Es sei nicht davon auszugehen, dass durch die beschriebene Situation der Gemüsegärten Vorderpfalz veröden werde oder die Rapsfelder im Hunsrück und Maifeld nicht mehr blühten, wenngleich es gewisse Umstellungen gerade bei den mit Stickstoff hochgedüngten Kulturen wie Gemüse, Raps oder Weizen geben werde. Deutliche Änderungen des Erscheinungsbildes der rheinlandpfälzischen abwechslungsreichen Kulturlandschaft seien nicht zu befürchten.

**Abg. Marco Weber** begrüßt die Initiative der CDU, die Düngemittelpreisentwicklung als ein top aktuelles Thema in der Landwirtschaft im Ausschuss zu besprechen. Vorab seien ihm jedoch drei Dinge an dem Vortrag des Staatssekretärs aufgefallen, die er nachfolgend erläutern werde.

Staatssekretär Becht habe in seinem Vortrag von „Stickstoffüberschüssen in der Landwirtschaft“ gesprochen. Diese Aussage halte er bezogen auf Rheinland-Pfalz für eine Unterstellung.

Der Staatssekretär habe des Weiteren über eine Beratungsinitiative über die Praxis im ökologischen Landbau berichtet, was stickstoffeffiziente Arten und Kulturen anbelange. Er bitte darum, auch den konventionellen landwirtschaftlichen Betrieb dabei nicht aus dem Blick zu verlieren und in Sachen Düngung gleichermaßen zu beraten.

Schließlich habe Staatssekretär Becht von „mit Stickstoff hochgedüngten Kulturen“ gesprochen. Auch diese Ausdrucksweise halte er als Praktiker für eine Unterstellung.

Der Antrag der CDU sei sehr gut; er schieße aber ein wenig am Ziel vorbei. Er vermisse darin die konkrete Benennung, wer aktuell mit den massiven Problemen konfrontiert sei.

Ein reiner Ackerbaubetrieb erziele momentan einen Rapspreis von 690 Euro je Tonne, noch vor einem Jahr sei es mit 340 Euro pro Tonne gerade einmal die Hälfte gewesen.

Der aktuelle Düngerpreis betrage pro Tonne in diesem Jahr 640 Euro und habe im vergangenen Jahr noch bei 220 Euro gelegen. Daraus ergebe sich für das letzte Jahr ein Deckungsbeitrag von 1.360 Euro und für dieses Jahr, gerechnet mit einem erhöhten Düngerpreis, von 2.760 Euro. Die Marktleistung von Raps habe sich somit um 1.400 Euro erhöht und die Düngerkosten um 300 Euro.

Bei der Wintergerste stelle sich die Situation ähnlich dar, nur mit geringerer Differenz. Der Gerstepreis pro Tonne betrage aktuell mit heutigem Stand 260 Euro und noch vor einem Jahr 160 Euro. Die Marktleistung habe sich innerhalb eines Jahres von 1.360 Euro auf aktuell 2.080 Euro erhöht.

Der Güllewert sei im Sprechvermerk überhaupt nicht erwähnt worden. Immer häufiger werde über einen Tierabbau und damit einhergehend auch über weniger Gülleeinsatz in der Landwirtschaft gesprochen. Wenn man sich die aktuellen Stickstoffpreise anschau und den Güllewert dagegen rechne, habe die Marktleistung von Gülle mit 4 kg Stickstoff im letzten Jahr bei 90 Euro gelegen und erreiche aktuell, bei einem Stickstoffpreis von 2,37 Euro/kg Stickstoff, einen Marktwert von 948 Euro. Bei 30 m<sup>3</sup> Gülleanwendung ergebe sich ein aktueller Marktwert der Gülle von 284,40 Euro gegenüber von gerade einmal 97 Euro im letzten Jahr. Der Marktwert der Gülle als Dünger habe sich also im Prinzip verdreifacht.

Leider gehe die CDU in ihrem Antrag überhaupt nicht auf die Auswirkungen auf die viehhaltenden Betriebe ein. Die Futtermittelkosten seien in allen Bereichen – sowohl in der Kuh- und der Schweinehaltung als auch in der Eierproduktion – extrem angestiegen. Dies könne jeder Betrieb bestätigen. Die Eierproduktion befinde sich derzeit sehr weit im Minus, weil sich die Futtermittelkosten extrem verteuert hätten.

Der reine Ackerbaubetrieb habe allein aus marktwirtschaftlicher Sicht kein großes Problem; er bekomme lediglich keinen Dünger, den es derzeit auf dem Markt nicht gebe. Die Leidtragenden der ganzen Diskussion seien die viehhaltenden Betriebe, weil die Futterkosten durch die Decke gingen. Diese Sichtweise fehle sowohl im Antrag der CDU als auch in den Ausführungen des Staatssekretärs. Damit werde für die Tierhaltung in Deutschland noch zusätzlich jede wirtschaftliche Betätigung zerstört.

**Staatssekretär Andy Becht** sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Horst Gies** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Johannes Zehfuß** entgegnet, nicht nur die Viehwirtschaft, sondern auch die Ackerbaubetriebe seien von dieser Entwicklung betroffen; denn kein Betrieb könne zu 100 % Raps produzieren, wofür im Übrigen auch schon niedrigere Preise erzielt worden seien.

Wenn man sich jedoch den Gemüsebau oder den intensiven Ackerbau betrachte, könne man feststellen, dass aufgrund der Versorgungssicherheit schon über mehrere Jahre abgeschlossene und festgeschriebene Kontrakte einfach gekündigt worden seien, ein Gefühl, dass man in der Vergangenheit so nicht gekannt habe. Für ihn stelle sich insoweit die Frage, was in den nächsten Jahren mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Rheinland-Pfalz passieren werde, wenn in der Fläche die zu erwartenden Kostensteigerungen sich nicht im Verkaufspreis wiederfänden. Ein mittlerer Ackerbaubetrieb mit 150 oder 200 ha Fläche im intensiven Anbau sei allein für Düngemittel mit Mehrkosten von 60.000 bis 70.000 Euro konfrontiert, ganz zu schweigen von den Dieselskosten, die ebenfalls per se 50 % über dem Niveau des Vorjahres lägen. Auch die Preise für Pflanzenschutzmittel entwickelten sich ganz sicher nicht nach unten. Daher müsse die Frage diskutiert werden, wie das Land reagiere, wenn sich in der Fläche in den nächsten Jahren die Verkaufspreise nicht so entwickelten, wie man es aus dem marktwirtschaftlichen Gedanken heraus eigentlich erwarten müsste und auch angemessen wäre.

Diese Situation bestehe im Übrigen nicht nur im konventionellen Landbau, sondern genauso auch im Ökolandbau oder im biologischen Anbau. Wenngleich dort nicht die Rede sei von Kalkammonsalpeter oder schwefelsaurem Ammoniak, sondern von Haarmehlpellets und anderen Begrifflichkeiten, stelle sich dort genau dasselbe Problem. Dies habe auch andere Gründe, beispielsweise aus dem verminderten Transportvolumen von China nach Europa. Aber der Markt sei leergefegt.

Dass man sich also im organischen Bereich der Stickstoffversorgung bedienen könnte, sei leider ein Trugschluss. Mit Blick auf die Zukunftsvorsorge sei von Interesse, inwieweit es die Landesregierung als ihre Aufgabe ansehe, in die Zertifizierungsvorschriften einzelner Zertifizierungsorganisationen einzugreifen, die es beispielsweise derzeit dem Feldgemüseanbau und dem Gemüseanbau unmöglich machten, anstatt auf mineralischen Dünger aus industrieller Erzeugung auf organische Stoffe zurückzugreifen. Dies verbiete die Qualitätssicherung per se.

Diese Frage beschäftige die landwirtschaftlichen Betriebe derzeit sehr, die aktuell vor einer Situation stünden, die sie so bisher noch nicht gekannt hätten, und nicht wüssten, wie sie das nächste Jahr überbrücken sollten. Der Markt werde sich vielleicht wieder komplett regulieren. Noch im Frühjahr habe der Preis für Kalkammonsalpeter als den Standardstickstoffdünger um die 250 Euro pro Tonne gelegen, im Juni bei 370 Euro und im Juli bereits bei 518 Euro. Momentan koste eine Tonne Kalkammonsalpeter ungefähr 750 Euro, ohne Gewissheit, dass das Ende der Fahnenstange erreicht sei, und ohne Gewissheit, dass sich diese Kostensteigerung für die Landwirte letztlich in den Verkaufspreisen auch abbilden werde.

Man stehe derzeit vor spannenden Zeiten. Für einen Antrag, der all diese Aspekte mit umfassen würde, müsste man jedoch eine Agrarausschusssitzung von mehreren Tagen einberufen. Daher habe sich die CDU mit Rücksicht auf die Sitzungsdisziplin auf den vorliegenden Antrag beschränkt.

**Abg. Helge Schwab** schickt voraus, er betreibe weder Ackerbau noch Viehzucht. Aber die Landwirte leisteten einen großen Beitrag, um die Kulturlandschaft zu erhalten, die wiederum für andere Gewerke wie etwa den Tourismus, Handel und Dienstleistungen gebraucht werde.

Die durch seine beiden Vorredner aufgezeigte Problematik, was die Viehhaltung und den Ackerbau anbelange, stimme ihn sehr nachdenklich. Für ihn erhebe sich die Frage, wie man einem weiteren Höfesterben entgegenwirken könne, auf das man seiner Meinung nach zukünftig unaufhaltsam zuschlittern werde, und wie das Land auf diese Situation reagieren könne. Die rheinland-pfälzische Landesregierung müsse seinen Landwirten doch helfen, egal ob in der Schweinemast oder im Ackerbau.

**Staatssekretär Andy Becht** führt bezugnehmend auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Weber aus, er habe den Begriff „Stickstoffüberschüsse“ aus der letzten gültigen Düngeverordnung zitiert, so wie er auch im Gesetzeswortlaut bezeichnet werde. Das Gesetz selbst spreche von Stickstoffüberschüssen in einer gewissen anfallenden Menge.

Der Abgeordnete Zehfuß habe den Ökolandbau angesprochen, verbunden mit der im CDU-Antrag formulierten Frage, ob die Landesregierung Ausstiegsprogramme für existenzbedrohte Landwirte beabsichtige. Diese Frage sei zu verneinen, weil die Landesregierung mit ihrer Politik gerade eher auf die Einstiegsprogramme in vielerlei Hinsicht aufmerksam machen wolle. Er habe diese Formulierung im Antrag so interpretiert, dass damit auch ein Ausstieg aus einer konkreten Wirtschaftsform gemeint sein könnte und ein Einstieg etwa in den Öko- oder den Biolandbau und nicht als Ausstieg eines Landwirts aus dem Agrarsektor in toto, der danach in der Industrie am Fließband arbeite.

Die Gülle sei ein wichtiges Kreislaufprodukt und habe auch einen gewissen Wert. In seiner Antwort habe er darauf hingewiesen, dass dies für den Düngermangel eine wichtige Rolle spielen könnte. Aber aufgrund des geringen Viehbesatzes in Rheinland-Pfalz mit nur 0,7 Großvieheinheiten pro Hektar sehe er dies nicht als einen zentralen Ansatzpunkt an, um die Lücken zu schließen, sofern dies nach den jeweiligen Bewirtschaftungsformen überhaupt zulässig wäre.

Rheinland-Pfalz sei ein Glied des Bundes und wirke an der Gesetzgebung mit, die so vernünftig sein sollte, den Landwirten das Bewirtschaften ihrer Fläche so einfach wie möglich zu machen. Dafür müsse Rheinland-Pfalz seinen Beitrag leisten. Darüber hinaus setze das Land sehr viele eigene Impulse, um die Landwirtschaft resilient zu erhalten und auf einen marktwirtschaftlichen Ansatz zu setzen, Investitionen zuzulassen und zu fördern und Innovationen zu fördern.

Er verfolge in der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik nicht den Anspruch, jeden Marktimpuls auszu-schließen und die Landwirtschaft sozusagen praktisch gegen den Markt zu immunisieren. Natürlich werde es in einem marktwirtschaftlichen System immer Marktimpulse geben, die in dem einen Jahr ein Überangebot und im anderen Jahr eine Übernachfrage erzeugten und ein bestimmtes betriebswirtschaftliches Handeln erzwingen. Dies sei aber nichts, worauf Politik reagieren müsste, sondern unter Falle dem unternehmerischen Handeln in einem freiheitlichen System und einem freiheitlichen Umfeld. Deswegen fühle er sich in seiner politischen Philosophie auch nicht für jedes Ge-

schehen verantwortlich, sondern sei der Auffassung, Politik sei nur dann gefragt, wenn Marktversagen oder Marktverwerfungen geschähen, die die Funktionsfähigkeit des Systems infrage stellen.

Der Beschreibung des Abgeordneten Schwab, was die Funktion der Landwirtschaft für die Gesellschaft angehe, könne er vollumfänglich zustimmen. Landwirtschaft sei in hohem Maße systemrelevant, und zwar nicht nur bezogen auf die Ernährungslage, wie sie sich historisch entwickelt habe, sondern auch bezogen auf die Gestaltung von Kulturräumen und ländlichen Räumen sowie bezogen auf Natur, Senkung von Kohlenstoff und viele weitere Dinge mehr. Daher greife es seiner Meinung nach in den Diskussionen mit Wirtschaftssachverständigen auch allzu kurz, wenn man die Landwirtschaft immer nur auf ihren Beitrag zum Bruttosozialprodukt reduziere, der nach deren Aussage doch nur einen Anteil von 1 % ausmache. Angeblich gebe es doch viel wichtigere Sektoren, die einen sehr viel größeren Anteil zum Bruttosozialprodukt als Nationaleinkommen beisteuerten, als die Landwirtschaft.

Aber genau darin, was gerade nicht geschrieben stehe und was man gerade nicht wiegen, zählen oder messen könne, liege ein wichtiger und großer Anteil der Landwirtschaft. Man kenne den Preis, aber den Wert von nichts; vor diesem Hintergrund werde leider sehr oft ein großer Anteil des Wertes der Landwirtschaft verkannt. Das, was sozusagen als unterer Eisberg immer so mitschwimme, nämlich der wahre kulturelle Beitrag und die große Leistung für die Volkswirtschaft, lasse sich nun einmal nicht zählen, messen oder wiegen. Deswegen kämpfe und ringe Politik auch immer so dafür, diese große Leistung zu verdeutlichen. Die Entwicklung der Düngemittel sei eine Sondersituation, die man beobachten müsse und wofür der Staat Verantwortung habe.

**Dr. Friedhelm Fritsch (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** stellt richtig, der Viehbesatz in Rheinland-Pfalz liege nur bei etwa 0,43 Großvieheinheiten pro Hektar. Die durch den Staatssekretär genannte Zahl von 0,7 werde zwar vom Statistischen Landesamt selber verbreitet; sie sei aber falsch, weil sie sich nur auf die Viehhaltungsbetriebe selbst beziehe.

Auf Bundesebene liege der Viehbesatz mit 0,8 oder 0,9 Großvieheinheiten pro Hektar etwas mehr als doppelt so hoch. Insofern werde Gülle in Rheinland-Pfalz nicht ausreichen, um die Mineraldüngung zu ersetzen. Andererseits würden auch bestimmte organische Düngemittelmengen aus den Niederlanden, aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eingeführt. Aber auch diese Importe seien rückläufig, weil es auch dort Ackerbaubetriebe gebe, die den organischen Dünger aufkauften.

Auch die Gülle habe einen Wert, den man den Landwirten immer klarzumachen versuche; aber Gülle werde in diesem Sinne nicht verkauft. Noch vor einem Jahr hätte niemand Geld dafür bezahlt.

**Abg. Marco Weber** wirft ein, die Gülle habe durchaus ihre Daseinsberechtigung. Sie habe ihre Wertigkeit und dürfe nicht nur als Abfallprodukt oder Belästigung empfunden werden.

**Dr. Friedhelm Fritsch** bestätigt, es sei durchaus möglich, den Wert der Gülle anhand der Düngemittelpreise zu berechnen. Insoweit könne er dem nur zustimmen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Erste Bilanz der Weinlese 2021**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/685](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Florian Maier** führt aus, 2021 sei allein aufgrund der vielen Niederschläge kein ganz einfaches Jahr für die Winzer in Rheinland-Pfalz gewesen. Es sei ein hoher Arbeitsaufwand über das gesamte Jahr hinweg entstanden. Das Deutsche Weininstitut spreche davon, dass es große regionale Unterschiede bei der Weinernte gegeben habe. Er bitte daher um Informationen über die Lage in Rheinland-Pfalz.

**Staatssekretär Andy Becht** stimmt mit seinem Vorredner über ein, dass es große Herausforderungen im Anbau und in der Weinbereitung gegeben habe. Nach mehreren Trockenjahren seien die Weinberge in diesem Jahr zumindest einmal wieder ausreichend mit Wasser versorgt worden. Die Reifeentwicklung habe aber unter fehlenden Sonnenscheinstunden, niedrigeren Mostgewichten und höheren Säurewerten gelitten.

Zudem sei mit dem diesjährigen Witterungsverlauf auch ein hoher Krankheitsdruck einhergegangen. Eine intensive Pflanzenschutzbehandlung sei notwendig gewesen. Zusätzlich habe die Kirschessigfliege örtlich bei den roten Rebsorten für einen Fäulnisbefall zur Traubenreife gesorgt.

Neben schwierigen Weinpartien werde es aber auch wieder viele großartige Weine geben, die vom Cool Climate der deutschen Weinbaugebiete profitieren könnten. Dies gelte insbesondere dann, wenn termingerechte Pflanzenschutz durchgeführt werden konnte und die Erträge moderat gehalten worden seien.

Die Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz erwarteten in diesem Jahr eine leicht überdurchschnittliche Weinmosternte. Die Ernteberichte des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz hätten die Erntemenge für Weinmost Ende August auf rund 6 Millionen hl geschätzt, dies seien 1,5 % mehr als im langjährigen Durchschnitt, aber 1,4 % weniger als in 2020.

Die Erntemenge der weißen Moste übersteige nach aktuellen Schätzungen mit 4,2 Millionen hl den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020 um rund 7 %, beim Rotmost liege die Erntemenge mit 1,7 Millionen hl auf dem Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem langjährigen Mittel fehlten knapp 10 %. Mehr Partien wie üblich seien zu Roséwein verarbeitet worden.

Für Rheinhessen, dem größten Weinanbaugebiet Deutschlands, seien mit 2,5 Millionen hl eine Erntemenge geschätzt worden, den langjährigen Vergleichswert entspreche. In der Pfalz werde die Erntemenge mit 2,4 Millionen hl deutlich über dem Durchschnitt von 2,2 Millionen hl liegen, der sich aus den Jahren 2011 bis 2020 ergebe.

An der Mosel werde mit 0,7 Millionen hl eine Erntemenge unter dem langjährigen Durchschnitt von minus 5,4 % erwartet. Der Mittelrhein liege mit plus 40 % über der Ernte von 2020.

Für das von der Flutkatastrophe stark betroffene Weinanbaugebiet Ahr lägen derzeit nicht genügend Daten vor für verlässliche Aussagen zur Entwicklung in diesem Jahr. Gleichwohl seien in die Berechnung der Gesamtzahlen für Deutschland vorläufig geschätzte Werte freiwilliger Berichterstatter für das Weinanbaugebiet Ahr eingeflossen.

Die Ernte der Trauben sei weitestgehend abgeschlossen. Vom Gesundheitszustand der Trauben über Mostgewicht, Säure als auch Erträge gebe es regional sehr große Unterschiede. Je Weinart und Weinstil habe bei vielen Anlagen nicht auf das letzte Grad Öchsle gewartet werden können. Die Gesundheit der Trauben spiele für die Sensorik des späteren Weines eine wesentliche Rolle; daher seien viele Anlagen zeitnah geerntet worden.

Um eine frühere Lese von noch gesunden Dornfeldertrauben zu ermöglichen, habe die Weinbauministerin das Mindestmostgewicht mittels einer Landesverordnung abgesenkt und die erhöhte Anreicherung beantragt. In wenigen, gut vorbereiteten Anlagen hingen noch Trauben für die absoluten Spitzen des Jahrgangs 2021.

**Abg. Johannes Zehfuß** merkt an, sowohl seitens des Antragstellers als auch im Bericht des Staatssekretärs seien die Probleme des Pilzdrucks und der Gesunderhaltung der Trauben angesprochen worden. Bei ganzheitlicher Betrachtung der Problematik sei 2021 nicht unbedingt als ein Ausreißerjahr anzusehen. Vielmehr stellten sich die Probleme periodisch immer wieder erneut, zuletzt 2016 mit einer ähnlichen Situation. Die Niederschlagstätigkeit im Jahr 2021 sei eigentlich eher nahe dem Durchschnitt gewesen. Bis dato habe die Niederschlagsmenge in der Vorderpfalz 480 mm betragen und liege damit im Mittel. Im vergangenen Jahr seien es 459 mm über das ganze Jahr verteilt gewesen und damit extrem trocken. Trockenes Wetter spiele natürlich einer problematischen Produktion in die Hände.

Ein größerer Feind der Menschen als die Trockenheit sei jedoch die Feuchtigkeit. Nicht die trockenen Jahre trieben die Menschen aus dem Land, sondern die feuchten, die periodisch immer wieder kehrten. Dies sei jedoch in der Vergangenheit nicht mehr so stark ins Gewicht gefallen, weil Landwirtschaft und Weinbau über entsprechende Instrumente verfügten, um diese Widrigkeiten des Wetters zu beherrschen und ihnen zu begegnen. Winzer und Landwirte hätten gelernt, mit der Natur und den Gegebenheiten unter Nutzung der entsprechenden Werkzeuge umzugehen.

Diese Werkzeuge fehlten aber zusehends, weshalb er dafür appelliere, dies in der gesamtpolitischen Diskussion immer wieder zu berücksichtigen. Die Pflanzenschutzmittel könnten nicht auf null reduziert werden, um nicht in eine Situation zurückzufallen, wie sie noch in den vergangenen Jahrhunderten bestanden habe, mit niederschlagsreichen Jahren. Er erinnere an das Datum des 28. Mai 2016 mit einem stabilen 5-B-Tief, mit Pilzdruck ohne Ende und damit einhergehend entsprechenden Lebensmittel- bzw. Erzeugungsverlusten. Er appelliere an die Gesamtverantwortung aller, dass eine Produktion ohne die notwendigen Werkzeuge, die man den Landbewirtschaftern zur Verfügung stelle, nicht möglich sei.

**Abg. Florian Maier** stellt klar, eine Reduktion der Pflanzenschutzmittel auf null sei auch nicht das Ziel des Antrags gewesen.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Krisenresiliente landwirtschaftliche Betriebe**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Vorlage 18/691](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Antrag ist erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76  
Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Ausnahmegenehmigung Nutzung brachliegender Flächen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Vorlage 18/692](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Josef Winkler** hält Ausnahmegenehmigungen für die Nutzung brachliegender Flächen für erforderlich, insbesondere wenn sie nach Abwägung aller Belange aus wirtschaftlichen Gründen notwendig seien. Gleichwohl könnte es zu einem Zielkonflikt kommen zwischen den Zielen ökologischer Vorrangflächen einerseits und der Futterbergung für die Tierhaltung andererseits.

**Staatssekretär Andy Becht** erläutert vorab, Landwirte, die im Rahmen der Beantragung von Direktzahlungen zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF-Flächen) im Rahmen des Greening verpflichtet seien, dürften ab dem 16. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz brachliegende Ackerflächen durch eine Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken nutzen. Rheinland-Pfalz habe dazu von der entsprechenden Länderermächtigung in der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung des Bundes Gebrauch gemacht. Dies habe die Möglichkeit geboten, die Ackerbrachen, die aktiv begrünt gewesen seien, zu nutzen, um die infolge der starken Regenfälle bestehenden Futterengpässe zumindest teilweise auszugleichen.

Dabei müssten die Länder in eigener Verantwortung feststellen, ob die entsprechenden Witterungsbedingungen als Voraussetzung für die Freigabe der ÖVF-Flächen vorlägen. Diese seien anhand von Wetterdaten wie zum Beispiel Regenfälle in einem bestimmten Zeitraum oder einem Dürre-Monitoring nachzuweisen. Die Freigabe erfolge in diesem Jahr auf Grundlage der Wetterdaten in ganz Rheinland-Pfalz für alle Betriebe. Eine Eingrenzung der Freigabe auf bestimmte Regionen im Land sei aufgrund der landesweiten Witterungsverhältnisse nicht geboten gewesen.

Es würden keine einzelbetrieblichen Genehmigungen erteilt; daher lägen keine Informationen über die Anzahl der Genehmigungen vor. Wie viele Landwirte mit welchen Flächenumfängen die Freigabe tatsächlich genutzt hätten, sei nicht bekannt.

Zur Klarstellung weise er darauf hin, dass bei der Freigabe der ÖVF-Flächen nur die Beweidung oder Schnittnutzung mit der Verwertung zulässig sei. Es dürften weiterhin keine Pflanzenschutzmittel oder Düngemittel auf der Fläche ausgebracht werden oder eine Bodenbearbeitung durchgeführt werden. Dies bedeute, dass der Charakter der ökologischen Vorrangfläche auch bei einer Schnittnutzung oder Beweidung im Wesentlichen erhalten bleibe, da auch für die ÖVF-Fläche eine Mindesttätigkeit wie zum Beispiel das Mulchen erforderlich sei.

**Abg. Josef Winkler** führt aus, die Ausnahmegenehmigung werde nicht auf Antrag erteilt. Auf seine Frage, wie sich das Verfahren konkret darstelle und ob von Amts wegen im Laufe eines Jahres durch das Ministerium eine Freigabe erteilt werde, entgegnet **Staatssekretär Andy Becht**, die Agrarbranche sei sehr wachsam und weise das Ministerium freiwillig auf infrage kommende Flächen hin, die als ÖVF-Flächen ausgewiesen werden könnten. Es sei gute fachliche Praxis, auch ohne formellen Antrag die zustehenden Möglichkeiten zu prüfen.

**Abg. Michael Ludwig** legt dar, eine geringere Düngung könne möglicherweise zu einer deutlichen Reduktion beim Futter führen. Daher erhebe sich die Frage, ob die Landesregierung auch im Rahmen der entsprechenden Genehmigung den betroffenen Betrieben oder pauschal im Land die Erlaubnis erteilen könne, Vorrangflächen für die Schnittnutzung zu Futterzwecken zu verwenden und nach dem Mulchen wieder aufzubringen, um die Auswirkungen für die rheinland-pfälzischen Landwirte zu reduzieren.

**Staatssekretär Andy Becht** erwidert, die Ausnahmebestimmung sehe nicht nur einen Einzelfall vor, sondern nehme Kalamitäten zum Anlass, um diese Ausnahmegenehmigung erteilen zu können. In den letzten Jahren seien Anlässe aufgrund von Wasser oder Dürre entstanden, und natürlich könnten auch solche Unwägbarkeiten dazu führen, dass eine Mangelsituation eintrete und man reagieren müsse.

Zukünftig habe man es mit einer Systemumstellung durch die Eco-Schemes als Maßnahmen zum Umweltschutz und die grundsätzliche Einführung der Öko-Konditionalität zu tun. Daraus ergebe sich grundsätzlich ein anderer Mechanismus. Die neue Direktzahlungs-Durchführungsverordnung sei bundespolitisch in der Diskussion und im Abstimmungsprozess, aber noch nicht im Kabinett. Darin gehe es um die Frage, wie in der künftigen Förderperiode ab 2023 mit diesen Fällen umgegangen werde. Da die laufende Periode 2022 ende, könne diese Frage auf Basis der aktuellen Rechtslage nicht suffizient beantwortet werden.

*Der Antrag ist erledigt.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Horst Gies** die Sitzung.

**gez. Anja Geißler**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## **Anlage**

### **In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete**

Maier, Florian	SPD
Müller, Patric	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Simon, Michael	SPD
Stein, Markus	SPD
Gies, Horst	CDU
Ludwig, Michael	CDU
Zehfuß, Johannes	CDU
Winkler, Josef	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weber, Marco	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Becht, Andy	Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
-------------	---

### **Landtagsverwaltung**

Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)